

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 64.

Freitag den 5. März.

1869.

Im Monat Februar 1869 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Lehmann, Karl Friedrich Wilhelm, Meubleur.  
 • Müller, Gottfried Wilhelm, Lohnkutscher.  
 • Dheim, Karl Heinrich Eduard, Harmonikahändler.  
 • Kruse, Karl Adolph Emil, Cigarrenfabrikant.  
 • Horig, Friedrich Anton, Victualienhändler.  
 • Steinbrecher, Johann Friedrich, Handlungsagent.  
 Frau Adolph, Ida Marie verehel., Inhaberin eines Metall-  
 buchstaben-Fabrikgeschäfts.  
 Herr Dorn, Friedrich Wilhelm, Productenhändler.  
 • Gröger, Ernst Emil, Handlungsagent.  
 • Herrmann, Gustav, Kaufmann.  
 • Hesse, Karl Theodor, Advocat.  
 • Friedländer, Max, Dr. med. und praktischer Arzt.  
 • König, Johann Nicolaus, Schneider.  
 • Schrader, Adolph Hermann, Tapezierer.  
 Frau Gerstenberger, Thecla Vna verw., Victualienhändlerin.  
 Herr Steinbach, Friedrich Wilhelm, Lohnkutscher.  
 • Hugerhoff, Karl Wilhelm, Drechsler.  
 • Perre, Wilhelm Leopold Gustav, Buchhändler.  
 • Wolf, Alfred, Apotheker.  
 • Heisterbergk, Ferdinand Leo, Apotheker.  
 • Winnefeld, Heinrich Friedrich August, Lederhändler und  
 Kaufmann.  
 • Weiße, Paul Richard Alwin, Kxlograph.  
 • Barschler, Friedrich Bruno, Productenhändler.  
 Frau Krause, Marie Amalie verehel., Tuchhändlerin.  
 Herr Mertens, Karl Friedrich, Victualienhändler.  
 • Junge, Joachim Friedrich, Schneider.  
 • Haserkorn, Johann Traugott, Lohnkutscher.  
 • Sandhop, Karl Gustav Theodor, Schneider.  
 • Schlieber, Karl Hermann Julius, Schuhmachermeister.  
 • Seidewitz, Friedrich Wilhelm, Productenhändler.  
 • Börner, Friedrich August Eduard, Radler.

Herr Züge, Friedrich Julius Otto, Tapezierer.  
 • Cullmann, Ludwig, Kürschner.  
 • Bon, Siegmund, Kaufmann.  
 Frau Schreiber, Christiane Friederik: verw., Inhaberin eines  
 Weißwaarengeschäfts.  
 Herr Schröder, Karl Gustav Eduard, Schlosser.  
 • Werner, Gottlob Franz, Schneider.  
 • Harkort, Walter, Kaufmann.  
 • Hübler, Karl Friedrich Wilhelm, Fleischer.  
 • Schägke, Karl Eduard, Victualienhändler.  
 • Sejemann, Karl Friedrich Wilhelm, Kaufmann.  
 • Voigt, Friedrich Wilhelm, Meubleur.  
 • Zechel, August Bruno, Kaufmann.  
 • Wilhelm, Otto Paul Leopold, Uhrmacher.  
 • Gruner, Theodor Oscar, Kaufmann.  
 • Conrad, Alfred Bernhard Eduard, Cigarrenfabrikant.  
 • Förster, Albin Alexander, Buchbinder.  
 • Prüfer, Johann August, Holzhändler.  
 • Freiberg, Karl Wilhelm, Schuhmacher.  
 • Sammet, Georg Johann Melchior, Schneider.  
 Frau Lory, Sophie Marie verw., Inhaberin einer Restauration.  
 Herr Scharenberg, Friedrich August Benjamin, Schornsteinfeger.  
 • Härtig, Friedrich Ernst, Hausbesitzer.  
 • Birnbaum, Eduard Gustav, Victualienhändler.  
 Frau Burkhart, Ernestine Ferdinande Louise verehel., Deli-  
 cateshändlerin.  
 Herr Biehweger, Ernst Julius, Inhaber eines Weißwaaren-  
 geschäfts.  
 • Wolanke, Ernst Eduard, Schneider.  
 • Miliger, Karl Eduard, Kaufmann.  
 Frau Rothe, Charlotte Wilhelmine verw., Fleischerin.  
 Herr Fricke, Johann Heinrich Conrad, Schlosser.

### Bekanntmachung.

Mit Rücksicht darauf, daß in letzter Zeit wiederholt das Fahren mit sogenannten Velocipèdes in den Promenaden der inneren Stadt bemerkt worden ist, machen wir hierdurch bekannt, daß das Fahren überhaupt wie insbesondere auch mit derartigen Fahrzeugen in den Anlagen der inneren Stadt, sowie auf den Fußwegen sämtlicher Straßen der Stadt nicht gestattet ist. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnung werden mit Geld- bez. Gefängnißstrafe geahndet werden.  
 Der Rath der Stadt Leipzig.  
 Dr. Koch. Dr. Fischer, Ref.  
 Leipzig, am 1. März 1869.

### Bekanntmachung.

Nach den Vorschriften des Regulativs, die neuen städtischen Anbaue und die Regulirung der Straßen betreffend, vom 15. Nov. 1867, sind nicht bloß bei jedem neuen Anbaue, sondern auch bei denjenigen Grundstücken, welche vor Erlaß des Regulativs bereits bebaut und noch nicht mit Granittrottoirs versehen gewesen, an beiden Seiten der betreffenden Straßen Trottoirs von Granitplatten in der von uns nach Verhältnis der Straßenbreite zu bestimmenden Breite und Beschaffenheit anzulegen. Es soll jedoch den Besitzern der letztgenannten Grundstücke, wenn sie binnen drei Jahren von der am 20. Februar 1868 erfolgten Publication des Regulativs an gerechnet, Granittrottoirs in der von uns zu bestimmenden Breite herstellen, auch das Eigenthum an diesen Trottoirs an die Stadtgemeinde abtreten und ebenderselben die bereits liegenden Pflastersteine verbleiben, eine Entschädigung von 10 Neugroschen für die Quadratelle gewährt werden. Wir bringen die nurgedachten Vorschriften hiermit nochmals in Erinnerung unter Hinweis darauf, daß nach Ablauf der erwähnten dreijährigen Frist jene Entschädigung nicht weiter gewährt; auch nach Befinden alsdann gegen diejenigen Grundstücksbesitzer, welche Granittrottoirs nicht gelegt haben sollten, mit Zwangsmaßregeln verfahren werden wird.  
 Leipzig, den 3. März 1869.  
 Der Rath der Stadt Leipzig.  
 Dr. Koch.

### Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden die Herren Studierenden aufgefordert, die von ihnen entliehenen Bücher an den drei letzten Tagen dieser Woche, am 4., 5. und 6. März, alle übrigen Herren Entleiher aber an den drei letzten Tagen der folgenden Woche, am 11., 12. und 13. März gegen Zurücknahme der Empfangsbekundigungen abzuliefern.  
 Leipzig, am 2. März 1869.  
 Die Verwaltung der Universitäts-Bibliothek.